

Redaktionsanschrift:

Ver.di Betriebsgruppe der MHH
OE 9510, z.Hd. Frank Jaeschke
Carl-Neuberg-Str 1
30625 Hannover

die distel; Zeitung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für die Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), V.i.S.d.P.: Olga Kampf, ver.di Bezirk Hannover-Heide-Weser, Goseriende 10, 30159 Hannover, Tel: 0511 12400332, email: olga.kampf@verdi.de. Redaktion: ver.di Vertrauensleitung der MHH, Redaktionsschluss 10.03.2022; Printauflage: 500 Stück

Tel: 0511 532 3991

Email: verdi@mh-hannover.de
www.verdi.de

Endlich, die Sonderzahlung kommt!

Mit dem Märzgehalt wird endlich die Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro ausbezahlt. Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen erhalten ebenfalls eine Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro.

Die Sonderzahlung ist coronabedingt steuer- und abgabenfrei. Das war auch der Grund, warum die Zahlung verzögert wurde. Hier mussten die Finanzminister der Länder klären, wie hoch der Steuerfreibetrag für derartige Zahlungen angehoben werden muss. Der derzeitige Deckel von 1500 € hätte dazu geführt, dass zumindest Anteile der Sonderzahlung für Beschäftigte, die schon im Jahr 2021 Sonderzahlungen erhalten haben, doch steuerpflichtig wären.

Die Information, ob dies bis jetzt endgültig geklärt ist, liegt uns zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Deswegen kann die Zahlung noch unter Vorbehalt sein.

Dennoch ein wichtiger Schritt im Rahmen des letzten Tarifabschlusses, denn die Sonderzahlung ist nicht etwa eine zusätzliche Leistung der Arbeitgeber, sondern als gehaltssteigernde Komponente zu verstehen. Dadurch gewinnen zunächst die unteren Gehaltsgruppen deutlich, wenn man diesen Betrag bis Dezember 2022 monatlich anrechnet.

Erst am 1. Dezember 2022 werden dann die Tabellenentgelte um 2,8 Prozent erhöht.

Nun werden auch viele Beschäftigte neue oder geänderte berufsspezifische Zulagen erhalten. Dabei gibt es noch einigen Klärungsbedarf. Zu Redaktionsschluss liegt uns noch keine endgültige Tariffassung vor.

Wichtig ist hier, unsere Gewerkschaft weiter zu stärken.

Also : JETZT Mitglied werden!

Fragen und/oder Eintritt an verdi@mh-hannover.de



Wahl der Jugend – und Auszubildendenvertretung an der MHH am 12.4.2022

08:15 -10:30 Uhr K18 Pflegeschule

10:45 -12:00 Uhr K19 MTA Schule

12:30 -15:30 Uhr K6 Ladenstraße

"Mehr von uns ist besser für alle"

Am 2.März gab es eine Online-Veranstaltung der ver.di zum sog. "Entlastungstarifvertrag".

Hier wurde der in Berlin von den Mitarbeiter*innen der Charité und Vivantes erstrittene Tarifvertrag und der Weg dorthin von Beteiligten erklärt. Dieser Tarifvertrag dreht sich nicht - wie so oft - um die Bezahlung der Mitarbeiter*innen, sondern um die Entlastung der Gesundheitsfachberufe.

Dies geschieht vor allem durch Festlegung von personellen Mindestgrenzen für die Stationen, die Psychiatrie und bestimmte Funktionsbereiche.



Weiter auf Seite 2

"Mehr von uns ist besser für alle"

weiter von Seite 1:

Für den Fall, dass diese doch unterschritten werden, gibt es ein Punktesystem, das aktuell bei 5 dieser sog. "Belastungsschichten" eine Freischicht (von 8 Stunden) vorsieht. Solche "Punkte" erhält man auch bei evtl. tätlichen Angriffen (sofern sie dokumentiert werden) oder einem zu großem Anteil von Leiharbeiter*innen in der Schicht (aktuell ab 30%).

Um weiterhin eine Planbarkeit für den Arbeitgeber zu ermöglichen gibt es "Kappungsgrenzen" für diese Freischichten (zurzeit 5 Schichten), die in den nächsten Jahren in mehreren Schritten erhöht werden.

Alternativ gibt es auch die Möglichkeiten einer Auszahlung, der Anrechnung für ein Sabbatical oder Altersteilzeit.

Auch für die Azubis gibt es Regelungen wie ein geregelter Dienstplan 8 Wochen vorher und eine reglementierte Einarbeitung bei Wechsel auf eine neue Sta-

tion. Die Azubis erhalten bei Nichteinhaltung allerdings jeweils nur ein Drittel der Belastungspunkte. All dies ist das Ergebnis einer lang (seit 2015) vorbereiteten und harten Tarifeinmündersetzungs und hat eine Laufzeit bis zum Frühjahr 2025.

Uns allen stellt sich nun die Frage: Wollen wir so etwas auch?

Und: Was wären wir bereit dafür zu tun?

Wie man am Beispiel Berlin gesehen hat ist es nicht einfach, aber es kann sich lohnen.



David meint dazu: *Entlastung ist wichtig, damit das Renteneintrittsalter überhaupt erreicht werden kann und sie bringt für alle eine bessere Arbeitswelt. Wir können Entlastung nur erreichen wenn wir gemeinsam dafür streiken, denn Entlastung wird nicht verordnet sondern erkämpft!*

Alle reden über Fachkräftemangel

Wie sieht es in der MHH aus?

Hunderte von Pflegekräftestellen sind nicht besetzt, IT-Fachleuten sind unter dem aktuellem Tarif kaum zum Kommen zu bewegen und der Handwerkerbereich hat bestenfalls Notbesetzung.

Werfen wir einen Blick in den Laborbereich.

Hier hat ein externes Gutachten die minimal benötigte Personalbesetzung im Zentrallabor festgelegt. Aber anscheinend interessiert das keinen. Oder wie ist sonst zu erklären, dass hier weiterhin deutlich unter dieser "Grenze" gearbeitet wird und anscheinend immer wieder selbst über dieses, von "unabhängiger Seite" festgelegte Minimum diskutiert wird? Ja, es werden immer wieder MTAs eingestellt, frisch von der MTA-Schule als Ersatz das Personal, welches kontinuierlich in Rente geht. Natürlich, sind doch die letzten 20 Jahre kaum neue Leute eingestellt worden.

Kein Wunder, dass bei dem daraus resultierenden Altersschnitt mehr und immer mehr Leute in ihre wohlverdiente - Rente gehen. Nur, wie lange bleiben die - mehr oder weniger - enthusiastisch frisch in Ihren Beruf gestarteten jungen Leute? Wenn sie feststellen müssen, dass "minimal benötigte Personalbesetzung" heißt, dass - sobald man ausbildungsbedingt dazu in der Lage ist - jede Menge Wochenend- und Feiertagsdienste zu leisten sind? Wobei man schon den Eindruck gewinnt, dass hier versucht wird,

die "Neuen" nicht gleich zu sehr zu verschrecken, indem man anscheinend ihnen zuerst die Möglichkeit gibt, sich z.B. die am wenigsten "lästigen" Feiertagsdienste auszusuchen. Was natürlich wiederum bei den "alteingesessenen" MTAs nicht gerade Begeisterung auslöst, denen dann "der Rest" bleibt. Viele hatten, als sie noch Anfänger waren, das eher genau andersrum erlebt und fühlen sich nun erneut benachteiligt. Auch weil viele unter ihnen mittlerweile die Erfahrung machen, immer wieder ganze Tage mit dem Auspacken von Rohrpostbomben verbringen zu dürfen. Genau dafür hat man ja sicherlich 2-3 Jahre lang, damals auch noch unter Zahlung von "Schulgeld" MTA gelernt, oder?

Früher wurden "in Würde gealterte" MTAs, mithin vergleichsweise "teuer" bezahlte Fachkräfte, nicht für Tätigkeiten wie "Bomben auspacken" und "Spüle" verheizt.

Die schon vor Jahren geendete Übergangsfrist des MTA-Gesetzes regelt, welche Tätigkeiten eben nur von MTAs (oder Med. Fachkräften unter Aufsicht) durchgeführt werden dürfen. MTA's, an vielen Stellen händleringend gesucht, werden hier für andere Tätigkeiten eingesetzt.

Da gab es dafür Leute mit anderer Ausbildung. Personal, welches "einfacher" zu finden war.

Warum ist das heute nicht mehr möglich - oder gewollt?

Impfprävention im Bereich einrichtungsbezogener Tätigkeiten

Die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) gehört zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen, von der alle Bevölkerungsteile betroffen sind. Um das Infektionsgeschehen weiter wirksam zu bekämpfen, hat die Bundesregierung beschlossen, besonders gefährdete vulnerable Menschen vor einer Infektion zu schützen und dadurch zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beizutragen und die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Alle Personen, die in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen tätig sind, müssen bis zum Ablauf des 15. März 2022 der Leitung den erforderlichen Nachweis vorlegen. Nach Ablauf des 15. März 2022 müssen sie den Nachweis auch der zuständigen Behörde vorlegen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Die behördlichen Kontrollen können auch ohne eine Benachrichtigung durch die Leitung von Einrichtungen und Unternehmen über fehlende Nachweise erfolgen.

Bundesministerium für Gesundheit, 22.02.2022

Betretungsverbot an der MHH



Die MHH gehört zu den Einrichtungen, in denen ab dem 16.3.22 eine durch die „Impfpflicht“ erlassenes Betretungsverbot für ungeimpfte Beschäftigte gilt. Aber im Gegensatz zu schon verschickten Schreiben an Betroffene, kann die MHH selbst dieses Betretungsverbot gar nicht aussprechen. Die MHH wird allerdings das Gesundheitsamt über fehlende Impfnachweise informieren. Das heißt, dass das Gesundheitsamt erst nach dem 16. März eine Prüfung einleiten kann.

Leichtes Aufatmen bei den Dienstplanschreiber*innen der MHH, denn damit ist der Dienstplan für März zumindest gesichert.

Wie es dann weitergeht, bleibt abzuwarten. Immerhin haben die Gesundheitsämter einen gewissen Spielraum in der Auslegung des Gesetzes.

ver.di-Position: Keine Umwandlung der MHH in eine Stiftung

Als Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnen wir die aktuell vom Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur) erneut in die Diskussion gebrachte Umwandlung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) in eine Stiftung des Öffentlichen Rechts ab.

Die angedachte Rechtsformänderung würde den öffentlichen und demokratischen Einfluss durch die politischen Institutionen des Landes Niedersachsen auf die Entwicklung der MHH beschneiden. Dies ist nicht im Sinne unserer Mitglieder, der Beschäftigten und letztlich auch nicht der Patient*innen der MHH.

Wir streben stattdessen an, dass sich Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Hochschulbildung grundsätzlich vollständig in öffentlicher Hand und in deren Kontrolle befinden, sowie entsprechend der jeweiligen Bedarfe finanziell ausgestattet werden.

Sollte entgegen unserer Position die politische Entscheidung getroffen werden, die MHH in eine Stiftung

des Öffentlichen Rechts zu überführen, müssten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Regelungen des jeweils geltenden Tarifvertrags (der Länder) werden aktuell und künftig nicht unterlaufen; die Tarifbindung an den Tarifvertrag der Länder bleibt in vollem Umfang erhalten; als Mindestniveau kann er lediglich durch für die Beschäftigten günstigere Regelungen ergänzt werden
2. Es gibt bei den Arbeitsbedingungen einen vollen Bestandsschutz für alle Beschäftigten, unabhängig von der Beschäftigungsdauer und Dauer der Betriebszugehörigkeit
3. Der Umfang an befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird deutlich reduziert
4. Die bestehenden Dienstvereinbarungen gelten fort, bis sie durch neue Vereinbarungen ersetzt werden
5. Alle Formen von (Teil-)Privatisierungen und Ausgliederungen werden grundsätzlich ausgeschlossen
6. Die betriebliche Mitbestimmung wird gestärkt
7. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen

Vertrauensleute der MHH am 21.01.2022



Pausengespräch:

Christa: Was pustest du denn so?

Renate: Man wird eben nicht jünger, den Job mach ich bestimmt nicht bis 65, geht auch körperlich gar nicht.

Christa: Am liebsten würde ich auch jetzt schon in Rente gehen, anstatt mich hier noch sechs Jahre herzuquälen, aber bei den Abzügen bei der Rente und unserem Gehalt kann ich mir das nicht leisten.

Renate: Ich dachte ja immer, ich mach dann eben Altersteilzeit und gut ist, aber das gibt's wohl schon lan-

ge nicht mehr?!

Christa: Nee, die Regierung hat doch die Förderung dafür 2009 auslaufen lassen. Seitdem gibt's hier im TV-L nix mehr, im TvÖD hatten die wenigstens noch den FLeXAZ, eine Art „Altersteilzeit light“. Aber auch damit war's 2018 vorbei. Und das, obwohl die im Abschluss 2011 vereinbart haben, dass Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit auf Grundlage des Altersteilzeitgesetzes geführt werden können.

Renate: Aber dann gibt es doch ein Altersteilzeitgesetz!

Christa: Ja aber da steht drin, dass die Arbeitgeber entscheiden können, ob sie das machen oder nicht und natürlich wollen die nicht, das kostet ja.

Renate: Also geht's nur über so'nen Tarifvertrag?

Christa: Genau!

Renate: Und wieso gibt es den nicht ???

Christa: Weil das wohl nie ne richtige Forderung war, dann wird's ja langsam Zeit in die ver.di einzutreten.

Renate: Genau, am besten gleich!

Bärbel, Schnecke und das Karussell

